

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (022 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Herbert Ehrenberg MdB,  
Bundesminister für Arbeit  
und Sozialordnung, zieht  
Bilanz: Humanere Gestal-  
tung und mehr Mitwirkung  
der Arbeitnehmer.

Seite 1-3

Hermann Heinenmann for-  
dert, daß der olympischen  
Weltbewegung in Baden-  
Baden der Weg in die  
Zukunft zu weisen ist:  
Für eine friedliche und  
demokratische Entwicklung.

Seite 4/5

Egon Lutz MdB kommentiert  
die Arbeitsmarktdaten des  
Monats Juli: Im Sommer-  
loch.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (022 21) 812-1

35. Jahrgang / 147

5. August 1980

### Eine beachtliche Bilanz

Humanere Gestaltung und mehr Mitwirkung der Arbeitnehmer

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB  
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Neben der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zur Überwin-  
dung der Arbeitslosigkeit ging und geht es um die menschen-  
gerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und um die Gestal-  
tung der Verbesserung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-  
möglichkeiten der Arbeitnehmer.

Durch die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972  
und des Bundespersonalvertretungsgesetzes von 1974 haben  
wir die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebs-  
rates ausgebaut und die Position der Gewerkschaften ge-  
stärkt. Aber auch der einzelne Arbeitnehmer wurde in seinen  
individuellen Rechten gestärkt.

Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene wurde mit dem Mit-  
bestimmungsgesetz 1976 erweitert. Die Mitbestimmung im  
Aufsichtsrat stellt sicher, daß die Arbeitnehmer an den  
wesentlichen Entscheidungsprozessen in Großunternehmen und  
-konzernen der privaten Wirtschaft als grundsätzlich  
gleichberechtigte und mitverantwortliche Partner der An-  
teilseigner teilnehmen. Seit Juli 1978 wird das Mitbe-  
stimmungsgesetz angewandt. Am 1. April 1980 waren 481 Un-  
ternehmen und Konzerne mit rund vier Millionen Arbeitneh-  
mern davon betroffen.

Die von Arbeitgeberseite 1977 gegen das Mitbestimmungsge-  
setz eingelegten Verfassungsbeschwerden hat das Bundesver-  
fassungsgericht im Urteil vom 1. März 1979 zurückgewiesen.  
Das Gericht hat in Übereinstimmung mit der Auffassung  
der Bundesregierung das Mitbestimmungsgesetz in seiner  
jetzigen Form ohne Einschränkungen für verfassungskonform  
erklärt. Das Gericht hat zugleich den stärkeren sozialen  
Bezug des unternehmerisch genutzten Eigentums klarge-  
stellt. Es hat den verstärkten sozialen Bezug vor allem  
auch darauf gestützt, daß der wirtschaftliche Erfolg von  
Großunternehmen nur im Zusammenwirken von Anteilseignern  
und Arbeitnehmern verwirklicht werden kann. Das Bundesver-  
fassungsgericht hat sein Urteil ausdrücklich auf das Mitbe-  
stimmungsgesetz 1976 beschränkt und damit die Tür zur Wei-  
terentwicklung in Richtung auf die volle Parität offen ge-  
lassen.

www.sdp.de  
Kampfbüro

Einen bedeutenden Fortschritt für alle Arbeitnehmer stellt das Gesetz zur Beschleunigung und Bereinigung der arbeitsgerichtlichen Verfahren von 1979 dar, das den Betroffenen bei Arbeitsgerichtsprozessen die Durchsetzung ihrer Rechts erleichtert. Es hilft dem betroffenen Arbeitnehmer nicht, wenn er erst nach Jahren Recht bekommt. Deshalb sollen die Verfahren in allen drei Instanzen beschleunigt werden.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes vom April 1978 ist die Lage der Arbeitnehmer, die im Rahmen anzeigepflichtiger Entlassungen ihren Arbeitsplatz verlieren, verbessert worden. Die Pflicht der entlassenen Betriebe zur Anhörung der Betriebsräte wurde verstärkt. Großbetriebe ab 500 Arbeitnehmer sind schon bei 30 anstatt wie bisher 50 vorgesehenen Entlassungen innerhalb eines Monats gegenüber dem Arbeitsamt anzeigepflichtig.

Die individuellen Rechte besonders der Frauen am Arbeitsplatz zu stärken, ist das Ziel eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz. Kern des Gesetzes ist deshalb das Verbot, einen Arbeitnehmer wegen seines Geschlechts zu benachteiligen. Das gilt für das gesamte Arbeitsverhältnis, also bei der Einstellung, bei der Festlegung von Arbeitsbedingungen, bei beruflichem Aufstieg und im Fall einer Kündigung. Zugleich wird der Grundsatz der Lohngleichheit festgeschrieben. Für gleiche und gleichwertige Arbeit darf allein wegen des Geschlechts kein geringerer Lohn gezahlt werden.

Macht im Streitfall ein Arbeitnehmer glaubhaft, daß er vermutlich wegen des Geschlechts benachteiligt wurde, soll in Zukunft der Arbeitgeber beweisen müssen, daß die beanstandete Behandlung durch sachliche, nicht geschlechtsbezogene Gründe gerechtfertigt ist. Bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot haben Arbeitnehmer Anspruch auf Beseitigung der Diskriminierung oder auf Schadensersatz. Darüber hinaus wird festgelegt, daß eine Kündigung oder sonstige Maßnahmen zu Lasten eines Arbeitnehmers dann unwirksam sind, wenn sie darauf zurückgehen, daß der Arbeitnehmer gesetzliche Rechte oder tarifliche Vereinbarungen geltend gemacht hat. Zugleich enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen bei Betriebsübergang schützen sollen.

Auf dem Weg zu einer humaneren Arbeitswelt wurden seit 1969 große Fortschritte gemacht. Das belegt der Anfang 1980 vorgelegte Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung. Noch in den 60er Jahren gab es zwischen 2,5 und drei Millionen Arbeitsunfälle pro Jahr. Von 1970 bis 1978 ist die Zahl der Arbeitsunfälle um rund 700.000 oder 23 Prozent von 2,7 Millionen auf zwei Millionen zurückgegangen. Bei schweren Unfällen (von 100.000 auf 75.000). Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ging seit 1971 von 6.686 auf 4.351 im Jahr 1978 oder um 35 Prozent zurück. Im Arbeitsschutz hat eine konsequente Politik im Interesse der Arbeitnehmer Früchte getragen.

Das zur Zeit der Großen Koalition verabschiedete Gerätesicherheitsgesetz wurde im August 1979 novelliert und wesentlich verbessert. Zum Schutz von Patienten und Benutzern werden medizinisch-technische Geräte nunmehr schärferen Sicherheitsvorschriften unterworfen. Der Weiterverkauf gefährlicher Geräte und deren Ausstellung auf Messen kann von den Aufsichtsbehörden den Herstellern, Importeuren und Händlern unter bestimmten Voraussetzungen verboten werden. Das Sicherheitszeichen "GS = geprüfte Sicherheit" wurde gesetzlich verankert. Damit wird für den Käufer leichter erkennbar, ob Maschinen und Geräte von einer anerkannten Prüfstelle einer sicherheitstechnischen Typenprüfung unterzogen worden sind.

Das Arbeitssicherheitsgesetz von 1973 verpflichtet die Arbeitgeber gesetzlich, Betriebsräte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Gegenüber 2.000 solcher Fachkräfte im Jahre 1970 gab es im Jahre 1979 über 60.000.

Die Arbeitsstoffverordnung beschränkt den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen. Eine Novellierung, die den Arbeitnehmer besonders vor krebserzeugenden Stoffen schützen soll, wird noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.



Zur Verbesserung der Verhältnisse am Arbeitsplatz ist im Mai 1976 die Verordnung über Arbeitsstätten in Kraft getreten. Sie regelt unter anderem die Gestaltung und Unterhaltung von Arbeitsräumen. Allgemeine Forderungen der Arbeitsstättenverordnung wurden durch - bislang 30 - Arbeitsstättenrichtlinien konkretisiert. Sie enthalten unter anderem Bestimmungen über Belüftung und Beleuchtung von Arbeitsplätzen, über die Gestaltung und Ausstattung von Pausenräumen, Kantinen und Sanitärräumen.

Ein entscheidender Fortschritt wurde 1979 mit der Einführung eines viermonatigen Mutterschaftsurlaubs erreicht. Dadurch wird der Mutter Gelegenheit gegeben, sich bis zu sechs Monate nach der Geburt zu erholen. Das Gesetz verbessert den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerin. Zugleich kann sich die berufstätige Mutter jetzt in den besonders wichtigen ersten sechs Monaten intensiv ihrem Kind widmen. Das vom Staat gezahlte Mutterschaftsgeld von bis zu 750 Mark monatlich garantiert, daß alle abhängig beschäftigten Frauen - und nicht nur die gut verdienenden - den Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen können. Die soziale Sicherung bleibt während dieser Zeit erhalten. Die Beiträge dazu werden aus Bundesmitteln aufgebracht. Der Kündigungsschutz für die Mutter reicht zwei Monate über den Mutterschaftsurlaub hinaus.

1974 hat die Bundesregierung ein Forschungsprogramm "Humanisierung des Arbeitslebens" verabschiedet, für das derzeit über 100 Millionen Mark im Jahr zur Verfügung stehen. Die Forschungsergebnisse beginnen sich jetzt in der Praxis auszuwirken. Teilweise werden sie in staatliche Arbeitsschutzvorschriften umgesetzt, teilweise werden sie in DIN-Normen und ähnliche nichtstaatliche Regelungen aufgenommen.

Einige geförderte Forschungsvorhaben haben erhebliche Wirkung entfalten können, so die Forschungsberichte über die Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen und die menschengerechte Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen in Selbstbedienungswarenhäusern. Das Gutachten "Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland" wurde Grundlage eines Forschungsschwerpunktes bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung. Weitere inzwischen vorgelegte und noch laufende Forschungsvorhaben werden Lösungsmöglichkeiten für Schichtarbeitsprobleme aufzeigen.

Besonders wichtig bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse ist die Mitarbeit der Gewerkschaften und Betriebsräte. Um die Umsetzung der Forschungsergebnisse insgesamt zu intensivieren, sind Ende 1979 von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung sogenannte "Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse - Handlungsanleitungen für die Praxis" veröffentlicht worden. Hierbei handelt es sich um kurzgefaßte, auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtete Darstellungen von Forschungsergebnissen. Zusätzlich soll das Bundeszentrum "Humanisierung des Arbeitslebens", das in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen wird, gezielte Hilfen anbieten. Dieses Bundeszentrum soll Schulungsveranstaltungen über Forschungsergebnisse durchführen, Handlungsanleitungen erstellen und Betriebsberatungen über die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen durchführen. Es wird die Arbeiter der 1971 gegründeten Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung unterstützen.

Die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen bleibt auch in den 80er Jahren eine wichtige Aufgabe. Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß weiter erhöht werden, der Kündigungsschutz muß verbessert werden und ein neues Arbeitszeitgesetz geschaffen werden.

(-/5.8.1980/hi/ca)



Für eine friedliche und demokratische Entwicklung  
-----

Der olympischen Weltbewegung nach Moskau '80 muß Baden-Baden  
den Weg in die Zukunft weisen

Von Hermann Heinemann

Mitglied des SPD-Parteivorstandes, Vorsitzender des Sportbeirates

Die XXII. Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau und der estnischen Hauptstadt Tallin waren vom sportlichen Inhalt und organisatorischen Ablauf weitaus positiver als man dies in Westeuropa und den Vereinigten Staaten von Amerika noch vor wenigen Wochen geglaubt hat. Unabhängig vom politischen Standort ist erneut deutlich geworden, daß der Sport sich nicht zur Durchsetzung ideologischer Ziele oder zur Austragung politischer Rivalitäten eignet, die auf andere Weise nicht gelöst werden können.

Boycottmaßnahmen - egal von welcher Seite - behalten ihren zweifelhaften Wert. Der Verlauf der Moskauer-Spiele hat dies bewiesen.

Eine Gesamtbeurteilung der 83. IOC-Session und der XXII. Olympischen Sommerspiele führt aus sozialdemokratischer Sicht zu folgenden Ergebnissen und sportpolitischen Konsequenzen:

- Die Auseinandersetzungen um den Boykott der Moskauer-Spiele - als Antwort auf die sowjetische Militärintervention in Afghanistan - haben wesentlich dazu beigetragen, daß der westeuropäische und amerikanische Einfluß in den Führungsgremien des IOC rapide gesunken ist;
- die Entwicklungsländer aus Afrika, Asien und Lateinamerika haben in weitaus stärkerem Maße an den Spielen teilgenommen und Einfluß im IOC gewonnen, als dies nach der mit 104 Stimmen angenommenen UN "Afghanistan-Resolution" und den Forderungen der islamischen Konferenzen nach Abzug der Sowjet-Truppen aus Afghanistan erwartet worden war;
- die Teilnahme der meisten EG-Länder und die verwirrend unterschiedliche Protokollhandhabung der westeuropäischen und westlichen Länder insgesamt haben keine politisch nennenswerten Akzente in Richtung Afghanistan gesetzt;
- mit der Anwesenheit von fast 40 Funktionären aus der Bundesrepublik Deutschland bei den verschiedenen Kongressen aus Anlaß der Olympischen Spiele wurde der Boykott-Beschluß des NOK für Deutschland erheblich abgeschwächt und zumindest teilweise unterlaufen. Dies trifft besonders für die Funktionäre zu, die für einen Boykott gestimmt haben und trotzdem nach Moskau gereist sind;
- obwohl die westeuropäischen Länder in Athen ein olympisches Jugendtreffen durchführten, nahmen an dem offiziellen Jugendlager in Moskau immerhin noch 1.200 (von 1.500 möglichen Plätzen) Teilnehmer aus 52 Ländern statt. Jugendliche und Jugendfunktionäre aus den Entwicklungsländern waren dabei überaus stark vertreten.

Um eine friedliche und demokratische Entwicklung der olympischen Weltbewegung und des Weltsports insgesamt zu sichern, kommt dem 11. Olympischen Kongreß in Baden-Baden (vom 20. September bis 3. Oktober 1981) eine außerordentlich große Bedeutung zu.



Der Verzicht auf Nationalflaggen ist ein erster positiver Schritt auf dem Weg zu einer "Entnationalisierung des Sports". Die SPD bekräftigt ihre durch Bundeskanzler Helmut Schmidt mehrfach betonte Auffassung, daß die Zahl von Medaillen im Sport nichts aussagt über die soziale, demokratische und freiheitliche Verfassung eines Landes.

Der Tendenz, den Sport als "Speerspitze" im "Wettkampf der Systeme" einzusetzen, muß vor allem durch die Sportsportorganisationen entschiedener als bisher begegnet werden. Vielmehr müssen die sozialen, pädagogischen und gesundheitspolitischen Werte des Sports verstärkt den Entwicklungsländern zugänglich gemacht werden.

Der Sportbeirat beim SPD-Parteivorstand wird sich deshalb in seiner nächsten Sitzung mit einer Intensivierung der Sportförderung in Afrika, Asien und Lateinamerika befassen und entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Nur durch die umfassende Beteiligung und Entwicklung des Sports in diesen Ländern kann auch in den internationalen Sportorganisationen ein faires und solidarisches Klima geschaffen werden.

Zu den negativen Erkenntnissen der XXII. Olympischen Sommerspiele gehört die Tatsache, daß - vor allem medikamentöse - Manipulationen in verschiedenen Sportarten immer noch nicht durchgreifend verhindert werden.

Die erschreckenden Exzesse im Kinder- und Jugendsport - zum Beispiel im Turnen - sind mit dem "humanen Leistungssport", wie er Grundlage öffentlicher Förderung in der Bundesrepublik Deutschland ist, unvereinbar. (-/5.9.1980/ks/ca)

+ + +



Arbeitsmarkt im Sommerloch  
-----

Bemerkungen zu den Arbeitsmarktdaten des Juli

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes der SPD-Bundestagsfraktion

Der Schub ist im Juli nun doch stärker ausgefallen, als die Experten noch vor einer Woche annahmen. Nach vier Jahren allmählichen Abbaus an Arbeitslosen ist die positive Kurve gebrochen. Die konjunkturelle Abschwächung führte erstmals wieder zu einem Anwachsen der Stellungssuchenden. Auch im August dürfte diese Entwicklung nicht zum Stillstand kommen.

Der Bestand an Arbeitslosen ist im vergangenen Monat um 71.761 auf nunmehr 853.157 angewachsen, die neue Arbeitslosenquote liegt bei 3,7 Prozent und damit um zwei Zehntel über dem Vorjahreswert. Wieder stehen die Frauen schlechter da, als die männlichen Arbeitsplatzbewerber. 386.000 Männer (30.500 mehr als im Vormonat) wurden gezählt, aber 467.100 Frauen (41.300 mehr als im Juni) weist die Statistik aus: 3,7 von Hundert aller erwerbsfähigen Männer sind arbeitslos gegenüber 5,2 Prozent der Frauen. Die Schere geht offensichtlich noch weiter auseinander.

Vom Bildungs- und Ausbildungssystem sind 17.400 Jugendliche mehr in die vorläufige Arbeitslosigkeit entlassen worden. Das ist ein Anstieg von 29 von Hundert gegenüber dem Vormonat. Die Gesamtzahl aller stellungssuchenden Jugendlichen liegt jetzt 77.300, die Arbeitslosenquote ist mit 3,4 Prozent aber immer noch unter den Vergleichsdaten der Erwachsenen. Mit der Beendigung der Sommerferien, spätestens also im September, wird man verlässlichere Werte über den Stand der Jugendarbeitslosigkeit gewinnen.

Bedenklich stellt sich erneut die Lage der schwerbehinderten und der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt dar. Hier kam und kommt es Monat für Monat zu einem Anwachsen der Ziffern. Im Juli wurden 68.150 arbeitslose Schwerbehinderte und 64.800 Arbeitslose über 59 Jahre gezählt. Die Vermittlungschancen der Schwerbehinderten haben sich um keinen Deut gebessert, die der 59jährigen sind praktisch gleich Null.

Rückläufige Zahlen sind ausschließlich bei den registrierten Kurzarbeitern festzustellen. 85.100 standen im Juli in Kurzarbeit, das sind 1.300 weniger als im Vormonat. Zu



herabgesetzten Arbeitszeiten kam es vor allem in der Automobilindustrie, auf die sich die Hälfte aller Kurzarbeiter konzentriert.

Rein statistisch betrachtet hat zwar auch die Zahl der ausländischen Arbeitslosen um 6.400 auf nunmehr 90.700 abgenommen, aber hier trägt das Bild der Zahlen. Für diesen Rückgang spielt ausschließlich der Beschluß der Bundesregierung eine Rolle, daß Asylbewerber in den ersten zwölf Monaten ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Ein Blick auf die Teilarbeitsmärkte zeigte konjunkturelle Abschwächungen in den Metall- und Elektroberufen. Hier stieg die Zahl der Arbeitslosen im letzten Monat um 7.800 oder sieben Prozent auf nunmehr rund 115.000. Die Konjunktur machte sich auch erstmals wieder in den Bauberufen bemerkbar. Dort sank die Zahl der Arbeitslosen nicht etwa - wie sonst im Juli üblich - sondern sie stieg geringfügig um 500 auf 24.000 Stellungs-suchende. Ein starkes Anwachsen ist schließlich im Bereich der Büro- und Verwaltungs-berufe festzustellen. Hier kam es zu einem Neuzugang von zwölf Prozent oder 23.400 Arbeitslose auf nunmehr 212.100. Mit diesem Anwachsen schlägt sich der Quartalentlaß-termin vom 31. Juni 1980 natürlich nieder.

Ein Blick in die Zukunft läßt Anzeichen für sonnigen Optimismus vermissen. Das Angebot an offenen Stellen ist spürbar rückläufig, die Vorausmeldungen lassen auf ein Ansteigen der Kurzarbeit im Monat August schließen. An der Tatsache, daß 158.400 Frauen einen Teilzeitarbeitsplatz suchen, aber nur 24.500 Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden, hat sich nichts geändert.

Fazit des Juli: Der Arbeitsmarkt ist nicht nur in das berühmte Sommerloch gerutscht, das Abflauen der Konjunktur spiegelt sich in den Juli-Werten schon deutlich wieder. Wenn sich dieser Trend nicht verstetigen soll, wird man bei der Bundesbank noch einmal mit größerer Intensität über das Beibehalten über den gegenwärtigen geld- und kreditpolitischen Kurs nachdenken müssen. Den Tarifpartnern aber muß die Frage gestellt werden, ob sie tatsächlich schon ihren Verhandlungsspielraum für arbeitszeitverkürzende Maßnahmen voll ausgeschöpft haben. Es darf nicht angehen, daß bei Überbeschäftigung auf der einen Seite die Zahl derer wieder steigt, deren Arbeitszeiten infolge Arbeitslosigkeit auf Null reduziert wurde.

(-/5.8.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

